

Rezension über: Rolf Klemmt, Eine mittelhochdeutsche Evangeliensynopse der Passion Christi. Untersuchung und Text, Diss. phil. Heidelberg 1964 / Christoph Gerhardt

Rezension

Mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt durch den Franz Steiner Verlag, Stuttgart

**Empfohlene Zitierweise / Suggested Citation (ISBD)**

Gerhardt, Christoph:

Rezension über: Rolf Klemmt, Eine mittelhochdeutsche Evangeliensynopse der Passion Christi. Untersuchung und Text, Diss. phil. Heidelberg 1964, in: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 36 (1969), S. 344-349. –  
<https://doi.org/10.25353/ubtr-svcg-6075-55a1>

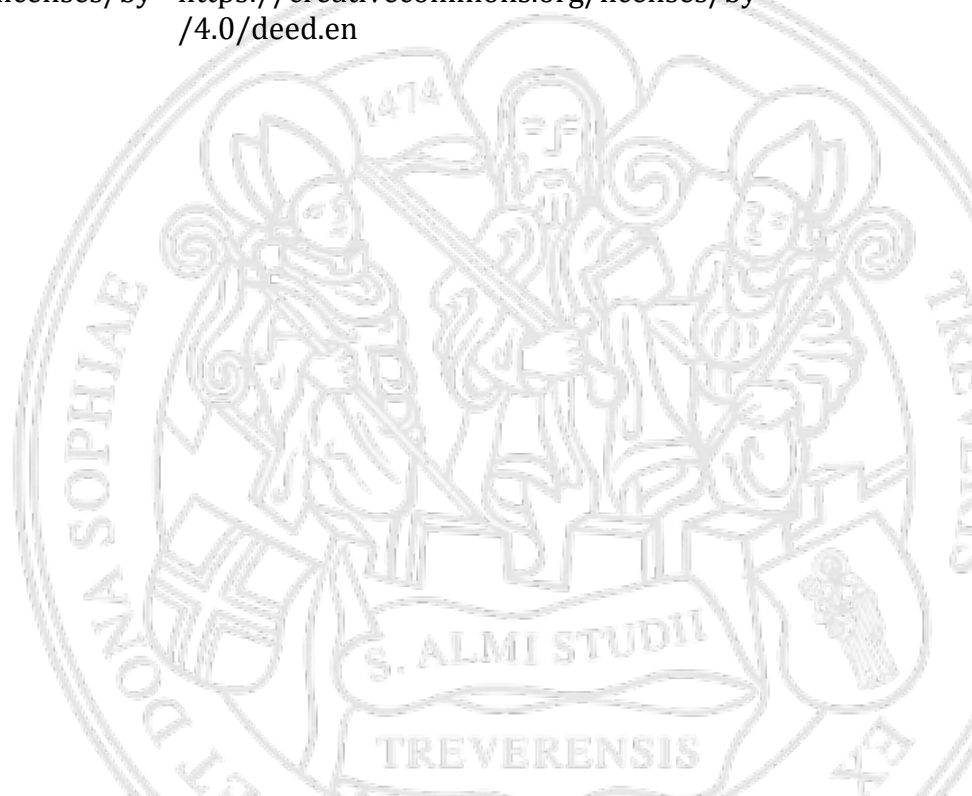
**Nutzungsbedingungen**

Dieser Text unterliegt einer CC-BY-Lizenz (Namensnennung) –  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



**Terms of use**

The contents are available under the terms of a CC-BY licence (attribution) –  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>



ROLF KLEMMT, *Eine mittelhochdeutsche Evangeliensynopse der Passion Christi*. Untersuchung und Text. Heidelberg, Phil. Diss. 1964. 300 S.

In seiner materialreichen und verdienstlichen Dissertation hat R. KLEMMT, ein Schüler von G. EIS, eine bis dahin unbekannte Evangelienübersetzung des 14. Jhs. bekannt gemacht<sup>1</sup>. Zusammenhänge mit anderen mhd. oder lat. Passionen konnte der Hrsg. nicht feststellen.

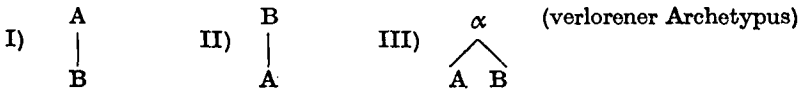
Die Textausgabe, der allein wir uns im folgenden näher zuwenden wollen, „gibt die Hs. 107 der Sammlung Eis (X) orthographisch nahezu unverändert wieder“ (S. 193), „nur bei sinnentstellenden Fehlern oder Auslassungen wurde die La. y [der zweiten Hs., cod. bibl. fol. 35 2° der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart] in den Text eingefügt“ (S. 194); dies ist allerdings gar nicht so selten der Fall, wie es nach den Worten Ks. scheinen mag.

Das Verhältnis der beiden Hss. zueinander hat der Hrsg. nicht näher untersucht. Das kurze Kapitel S. 186ff. berührt fast nur „kleine und kleinste Änderungen im Laut- und Formenstand“. Außerdem hat sich der Hrsg. „aus gewichtigen Gründen ganz allgemein gegen das Stemma ausgesprochen“ (S. 186). Diese Gründe sehen nun so aus: „Es kann hier nicht versucht werden, das Verhältnis der beiden Hss.

<sup>1</sup> Von J. WERLIN, der ebenfalls aus der EISSchen Schule stammt, rührt in den *Leuvense Bijdr.* 54 (1965) *Bijbl.* S. 141—143 eine sehr lobende, sachlich aber nicht weiterführende Besprechung her, in der es viele Fehler und Ungenauigkeiten zu berichtigten gäbe.

untereinander zu klären. Das ist bei einer nur auf zwei Hss. beruhenden Überlieferung absurd, falls man sich nicht überhaupt gegen die Stemmata ausspricht. Es scheint in der Tat fragwürdig, aus wenigen überlieferten Textzeugen gültige Verbindungen herstellen zu wollen, wenn man bei einer erhaltenen Hs. mit 150 verlorenen rechnen muß“ (S. 27<sup>1a</sup>).

Daß man bei zwei Hss. kein endgültiges Stemma aufstellen kann, ist klar. Es heißt aber die Intentionen der Textkritik gründlich mißverstehen, wenn man das Aufstellen eines Stemmas mit der recensio und examinatio der Überlieferung gleichsetzt und kurzerhand für überflüssig erklärt. Auch bei einer Überlieferung von nur zwei Hss. ist es für die constitutio textus unabdingbar festzustellen, welcher der drei möglichen ‚Stemmatischen Typen‘<sup>2</sup> vorliegt:



Daß in unserem Fall eine der beiden Hss. aus der anderen abgeschrieben oder mittelbar abzuleiten ist, ist auf Grund der Sonderfehler jeder Hs. auszuschließen. Es bleibt also der dritte Typ. Er läßt sich für das vorliegende Denkmal sogar noch etwas genauer beschreiben: Gemeinsame Fehler von X und y machen es wahrscheinlich, daß sie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nicht die Originalübersetzung gewesen ist. Solche Bindefehler liegen u. a. z. B. S. 220, 23f. vor: *jch inin und si inmir*, in der Vulg. heißt es (Joh. 17, 23) aber: *Ego in eis, et tu in me*<sup>3</sup>; oder S. 222, 12f.: *das lag oberhalb des berges Cedron*, in der Vulg. lautet die Stelle (Joh. 18, 1): *trans torrentem Cedron*; oder S. 234, 15. 17 wird *agrum figuli* (Mt. 27, 7f.) jeweils nur mit *acker* wiedergegeben<sup>4</sup>.

Ein ausführliches Kapitel (S. 103—134) hat der Hrsg. dem Verhältnis der Passionsübersetzung zur Vulgata gewidmet. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß es sich um eine recht gute Übersetzung unmittelbar aus dem Lateinischen handelt, wobei „sowohl sprachlich als auch stofflich streng am traditionellen Vulgata-Wortlaut festgehalten wird“ (S. 133). Dies ist eine eminent wichtige Feststellung, aus der jedoch der Hrsg. eines mhd. Bibeltexes auch textkritisch die Konsequenzen ziehen muß. Das heißt, daß die Überlieferung ständig am Vulgatatext kontrolliert werden muß und dieser auch die Entscheidung an zweifelhaften Stellen geben muß.

Daß der Hrsg. bei der Beurteilung der Varr. nicht genügend die Vulgata hinzugezogen hat, hat zu einer ganzen Reihe falscher Textherstellungen geführt. Einige ausgewählte Beispiele seien in der Reihenfolge des Textes hier besprochen.

<sup>1a</sup> S. 27 rechnet K. „nahezu mit Gewißheit“ mit neuen einschlägigen Handschriftenfunden, S. 159 hat er nur noch „geringe Hoffnung, daß . . . weitere Parallelschriften der Aufmerksamkeit anheim fallen könnten“!

<sup>2</sup> Vergl. P. MAAS, Textkritik, 4. Aufl., Leipzig 1960, S. 26f.

<sup>3</sup> Die auch von K. S. 38ff. herangezogene Hs. U des niederländisch-mittelhochdeutschen Leben Jesu (= mhd. Evangelienharmonie) hat fol. 79va gegen die übrigen Hss. denselben Fehler. Das ganze Kapitel mit dem Vergleich der Evangelienharmonie S. 87—101 leidet unter zahlreichen Ungenauigkeiten der Textzitate. Der Hrsg. hat sicher nicht, obwohl die Arbeit sich den Anschein gibt und der Hrsg. das Gegenteil nirgends sagt, die Hss. der Evangelienharmonie kollationiert. Sonst hätten sich die Fehler und Unvollständigkeiten vermeiden lassen müssen, die in fast jedem Beispiel auftreten. Eine Ausgabe der Evangelienharmonie habe ich vorbereitet.

<sup>4</sup> Derselbe Fehler in dem Evangelistar der Berliner Hs. Ms. Germ. 4° 533, hrsg. . . . von G. FEUDEL, Berlin 1961, S. 50, 1ff.

S. 198, 10ff. *und als er in vor hat geseit, also vunden si das hus und da bereiten si das essen, das oster lamp*, Mc. 14, 16 . . . *sicut dixerat illis et paraverunt pascha*. In Übereinstimmung mit der Vulgata fehlt *y vor* und *das essen*; beides ist aus dem Text zu streichen<sup>5</sup>.

S. 199, 2 *Do wurden die iunger unsers herren betruebet* = X, *Do . . . herren von herten beschwärt und betruebet* = y. Mc. 14, 19 *At illi coeperunt contristari*. (Mt. 26, 22 *Et contristati sunt valde*, Lc. 22, 23 und Joh. 13, 22 weichen ab). Warum der Hrsg. gegen seine Leiths. und die Vulg. mit *y* gelesen hat, ist — nicht nur aus methodischen Gründen — unerfindlich<sup>6</sup>.

S. 200, 3f. *Hier us sunt ir alle drinken*, Mt. 26, 27 *Bibite ex hoc omnes*. *y* fügt daran an, was der Hrsg. auch in den Text aufnimmt: *und trinkent all sament*; dieser Zusatz soll nach K. (S. 255) Mc. 14, 23 *et biberunt ex illo omnes* entsprechen. Abgesehen, daß diese Zuweisung äußerst zweifelhaft ist, gilt bei Varianten, die ein Hrsg. für präsumptiv hält, der methodische Grundsatz, mangels anderer Argumente der Leiths. zu folgen.

S. 201, 17f. liest der Hrsg. mit X wie folgt: *Symon, sich, der tiuvel hat unser begert, das er iuch ritteri als den weizen. Ich han aber für dich gebeten, das dir icht abgange*. Lc. 22, 31f. . . . *ecce satanas expetivit vos . . . ego autem rogavi pro te ut non deficiat fides tua*. Entsprechend der Vulg. hat *y* auch richtig *hat iuch begert*; in V. 32 hat *y* zwar den plur. durchgeführt *daz iuwer glob iu icht ab gang*, aber das *fides tua* entsprechende *< din glob >* wird man im kritischen Text, auf *y* und die Vulg. gestützt, in X ergänzen müssen.

S. 205, 2f. schreibt K. mit X *e das es geschehe, das ir gelöbent, das ich es si*. *y* hat *das ir getilgt*, und schreibt dafür *wen ez gescheche daz ir*, was genau Joh. 13, 19 entspricht: *Amodo dico vobis, priusquam fiat: ut cum factum fuerit, credatis, quia ego sum*. An der gleichlautenden Stelle Joh. 14, 19 S. 211, 2 hat *y* dieselbe Lücke wie hier X<sup>7</sup>; es handelt sich um einen naheliegenden Augensprung, den *y* an dieser Stelle bemerkt und verbessert hat. Da es zwar nicht unmöglich, aber wie die Parallelfälle zeigen, auch nicht sehr wahrscheinlich ist, daß *y* diese Lücke nach der Vulg. ausgefüllt hat, sondern vielmehr nach der vollständigen Vorlage, so hat man diesen Vers nach *y* zu lesen. Auch sonst weist X einige Lücken auf, die durch Augensprung entstanden sind, z. B. S. 204, 7; 201, 21—202, 13; 207, 23f. — auch 219, 2 ist eine Art Augensprung.

S. 231, 16f. gibt X *sedentem a dextris virtutis dei* (Mt. 26, 64) mit *sizzende zû der rechten hant des vaters* wieder. Ebenso bietet der Hrsg. den Text und verweist . . . *hant der göttlichen kraft* *y* in den Variantenapparat, obwohl Lc. 22, 69 S. 232, 21 beide Hss. einmütig (*sizzende zû der zeswe*) *der gotlichen kraft* schreiben. Der Fehler in X dürfte als Reminiszenz an Stellen wie Mc. 16, 19. Kol. 3, 1. Hebr. 10, 12

<sup>5</sup> Vergl. in der mhd. Evangelienharmonie Mt. 26, 17, wo es heißt: *war wiltu das wir dir bereiten ze essene das paschen lamp*. Die Hs. Z (vergl. K. S. 37) hat hinter *ze essene* noch *die ostren* eingefügt. Der Fall liegt unserem genau parallel und berechtigt, die La. von X als Sonderfehler zu behandeln und mit *y* zu lesen. Anders K. S. 119.

<sup>6</sup> Zum Beispiel auch S. 204, 10 erweitert *y* *vol dar an X*] zu einem Doppelausdruck *wol und recht dar an*; oder S. 238, 5 *heten gevangen X*] *heten gevangen und dar bracht y*, die Vulg. hat hier nur *tradidissent* (Mt. 27, 18). Nur an der zweiten Stelle hat der Hrsg. die Erweiterung von *y* in den Text aufgenommen.

<sup>7</sup> In der Hs. W der Evangelienharmonie (s. K. S. 38) fehlt Joh. 14, 29 das Textstück *das irs gelöbent so es geschihet* ebenfalls auf Grund eines Augensprungs.

(*sedet a dextris dei* und ähnlich) zu erklären sein, vielleicht ist er auch durch das vorhergehende *kint des menschen* hervorgerufen.

S. 234, 10 bietet K. mit X einen unverständlichen Text: *und gienk hin. Iudas henken sich selber*. Mt. 27, 5 lautet *et abiens laqueo se suspendit. y hat ganz korrekt . . . und hank sich selber. laqueo* ‚an einen Strick‘ fehlt X und y (Bindefehler)! Der Fehler in X mag dadurch entstanden sein, daß *sich selber* mit *Iudas* glossiert worden ist, und diese Glosse beim Abschreiben in den Text geraten ist. Anders K. S. 124.

Auch S. 238, 1 f. ist der von K. nach X gebotene Text sinnlos: *das ich iu ie einen der gevangen lak von der hohgezit*. In der Vulg. heißt es Joh. 18, 39 *ut unum dimittam vobis in pascha*, dem y entspricht *das ich iu einen der gevangen lasse von des hochzites wegen*. Ich schlage vor, wie folgt den Text von X zu korrigieren: *ie mit y zu tilgen, lak in las (f zu k verlesen) zu ändern*.

Hier sind nur einige der bedeutenderen Stellen behandelt worden. Es gibt noch eine ganze Menge solcher Fälle, wo man den dt. Wortlaut, indem man nach y liest, weiter dem lat. Vorbild annähern kann. Zum Beispiel S. 207, 4.15.—S. 210, 5 (vgl. 210, 9 und das Wörterverzeichnis s. v. *haben* und *behalten*). — S. 214, 17 (*och*). — S. 215, 1. — S. 225, 7 (*er*). — S. 226, 3. — S. 227, 9 (*also*). — S. 237, 4. — S. 238, 15. — S. 239, 1 usw. Überhaupt gilt allgemein, daß der Hrsg. die Güte von X (vgl. z. B. S. 189) überschätzt, den Wert von y für die Textherstellung unterschätzt hat.

Auch gleichwertige Varianten, zwischen denen man nicht mit Hilfe des Vulgata-textes Entscheidungen treffen kann, gibt es in beiden Hss. oft. Hier sei nur ein Beispiel genannt. S. 233, 1 wird *desiderare* (Lc. 22, 71) in X mit *begeren*, in y mit *dürffen* wiedergegeben<sup>8</sup>. Beide Übersetzungsmöglichkeiten kommen in anderen Bibelübersetzungen an dieser Stelle und auch sonst vor. Jede Entscheidung muß in solchen Fällen willkürlich ausfallen, in praxi folgt man der Leiths.

Von diesen Fehlern der Überlieferung, die gebessert werden dürfen und müssen, sind solche zu trennen, bei denen ein Autorenfehler, d. h. bei unserem Denkmal ein Übersetzungsfehler vorliegen kann. Solche Stellen sind nicht anzutasten, auch dann, wenn eine Hs. entsprechend der Vulg. einen tadellosen Text hat.

Ein solcher Autorenfehler liegt vermutlich S. 227, 18.21 vor: *der was des bischofes neve X, Discipulus autem ille erat notus pontifici* (Joh. 18, 15), y schreibt gemäß der Vulg. *der dem bischoff erkannt was*. Ich vermute, daß der Übersetzer *notus* mit *cognatus*<sup>9</sup> verwechselt (verlesen?) hat. Trifft diese Vermutung zu, dann muß der Fehler aus dem Lateinischen erklärt werden, d. h. der Fehler ist dem Autor zuzuschreiben, darf nicht verbessert werden und die (richtige) Konjekture von y gehört nicht in den Text.

Da Fehler des Autors oder der Überlieferung von den Schreibern ständig, sei es nach einer schriftlichen Vorlage (lat. oder dt.), sei es aus dem Gedächtnis korrigiert werden können, wird jeder Hrsg. eines Bibeltexes wohl zu oft einen zu guten Text herstellen und Autorenfehler verbessern. So könnte z. B. S. 241, 7 *golgata* in y ein Fehler des Übersetzters sein — z. B. alle Hss. der mhd. Evangelienharmonie haben

<sup>8</sup> An der Stelle ist das Komma nach *vil* zu tilgen, da *wen wir als wellen wir aufgefaßt* werden muß — vergl. WEINHOLD, alem. Gram. § 387, S. 407.

<sup>9</sup> S. 229, 8 gibt *neve Xy cognatus* (Joh. 18, 26) wieder. Vergl. L. DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis S. 130b und S. 383b s.v.; ders., Novum Glossarium S. 99 ist s.v. *conatus* auch *nefe* aufgeführt. Auch eine Verwechslung mit *nepos* wäre möglich, vergl. ders., Glossarium S. 378c s.v. *nepos*, wo *neve* häufig belegt ist. Anders K. S. 119.

an dieser Stelle auch *Golgatha* — und das richtige *Gabata* eine Verbesserung nach der Vulg. (Joh. 19, 13) in X sein. Man wird aber die Skepsis nicht zu weit treiben dürfen.

An zwei Stellen soll noch ein weiterer methodischer Fehler des Hrsg. aufgezeigt werden, durch den er zu falschen Textherstellungen geführt worden ist. Es kommt gelegentlich vor, daß in den Hss. an entsprechender Stelle Übersetzungen nach verschiedenen Evangelien gemacht worden sind.

Zum Beispiel S. 223, 18 heißt es in X *Wachent und stant uf und bettent* = *vigilate* (Mt. 26, 41. Mc. 14, 38), *surgite, orate* (Lc. 22, 46). In y heißt es *Und stand uf bettent*, das entspricht genau der Lucasstelle. Ob in y eine Lücke (wegen des vorhergehenden *gewachen* ?) oder in X ein Zusatz vorliegt, ist kaum zu entscheiden. Hier ist der Hrsg. einer Hs. (X) gefolgt.

An der nächsten Stelle nimmt er eine unerlaubte Kombination der hsl. Laa. vor; S. 224, 18 hat X nur Mt. 26, 47, y hat daran noch Joh. 18, 3 angefügt, wie K. S. 95 es beschrieben hat. Dieser Zusatz gehört also nicht in den kritischen Text.

Am deutlichsten zeigt sich dieser Fehlertyp S. 234, 19f.: *Und gaben ime zetrinkende gemerreten win* (= Mc. 15, 23 *Et dabant ei bibere myrrhatum vinum*) X und *Und . . . gemischten win mit gallen* (= Mt. 27, 34 *Et dederunt ei vinum bibere cum felle mistum*) y werden zu *Und gaben ime zetrinkende gemerreten win mit gallen* kontaminiert. Hier bieten X und y zwei Versionen, die nicht durcheinander gebracht werden dürfen. S. 280 im Wörterverzeichnis wird *gemerret* als „vermutlich part. praet. zum sw. V. mern, meren = umrühren, mischen“ erklärt, ein deutliches Indiz, daß der Hrsg. den wahren Sachverhalt nicht durchschaut hat. *gemerret* ist gleich *myrrhatum*, wie in vielen anderen Evangelienübersetzungen auch<sup>10</sup>.

Durch das letzte Beispiel aufmerksam gemacht, werfen wir noch einen Blick auf das Wörterverzeichnis.

S. 281 *gevient*: wird als „part. praet. zu adj. viant . . . + dat. — Feind, feind sein“ erklärt. Das muß nicht so sein, auch ein Subst. ist möglich. Die Hs. V der mhd. Evangelienharmonie (s. K. S. 37) liest den Vers (Lc. 23, 12): *sie waren vore geviende gewest vnder ein ander, (nam antea inimici erant ad invicem)*, vorher steht parallel *gevrnde*.

S. 283 *iungelich*: es ist wohl nur vom Schreiber ein Nasalstrich vergessen und nicht eine eigene Form anzusetzen.

S. 284 *kilt*: Das Wort ist S. 182f. ausführlich besprochen. Meines Erachtens ist aber die Schwierigkeit nur durch ein Mißverständnis Ks. entstanden. Joh. 16, 21 *Mulier cum parit, tristitiam habet* wird übersetzt *diu frowen, swenne si kilt so ist si trurich dar umb, das ir zit ist komen. kilt* und *das ir zit ist komen* umschreiben *parit*<sup>11</sup> in einem Doppelausdruck, ein auch sonst vom Übersetzer öfters angewandtes Stilmittel. Der Vers läßt sich etwa so übersetzen: Die Frau, wenn sie (Geburts-) Schmerzen erleidet, ist betrübt, weil die Zeit ihrer Geburt gekommen ist.

S. 287 *mischen*: S. 250, 15 heißt es in Joh. 19, 39 *die gemistiu merre und aloes* X, *mischunge mirre und alles y, ferens mixturam myrrhae, et aloes* Vulg. Ich würde *gemistiu* nicht wie K. als part. praet. ‚gemischt‘ auffassen. Die Konstruktion, die

<sup>10</sup> Vergl. S. 250, 15 *merre* und L. DIEFENBACH, Glossarium S. 363a s.v.

<sup>11</sup> Für *zit* ‚Zeit der Geburt‘ führt LEXER III, 1137 einen Beleg aus K. v. Megenberg, Buch der Natur (S. 285, 15) an. *parere* wird bei L. DIEFENBACH, Glossarium S. 413a u. a. oft mit *arbeiden* wiedergegeben, welche Bedeutung der von *queln* nicht so fern liegt.

Variante in *y* und der Vulgatawortlaut sprechen dafür, es als Subst. aufzufassen. Die oben schon einmal zitierte Hs. V der Evangelienharmonie liest für *eine mixture von mirren* der meisten anderen Hss. *eine gemisze bid mirren*.

S. 299 *centurio*: ist S. 248, 5 *do das centurio sach y* nicht als Titel (so K.), sondern als Eigennamen aufgefaßt. Diese Fehldeutung kommt öfters vor, z. B. sei noch einmal die Hs. V der mhd. Evangelienharmonie zitiert *do stünt da bi dem cruce ein edelman der hiez Centurio*.

Marburg/Lahn

CHRISTOPH GERHARDT